



**Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (WBO PT)**

(1) Angaben zur Person

(1.1) Name/Vorname/ggf. Titel

(1.2) Geburtsdatum/Geburtsort

(1.3) Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

(1.4) Telefon

(1.5) E-Mail

(1.6) Kennnummer der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

(1.7) Approbation als

Psychotherapeutin/Psychotherapeut

Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

seit:

ausstellende Behörde:



(1.8) Weiterbildungsbezeichnungen

Gemäß einer Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnung/en:

(2) Die Weiterbildungsbefugnis wird beantragt

(2.1) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren)

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant

stationär

institutionell

Analytische Psychotherapie

Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant

stationär

institutionell

Analytische Psychotherapie

Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant

stationär

institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

Systemischen Therapie

Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Verhaltenstherapie

(2.2) für folgenden Bereich

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie

Erwachsene

Kinder und Jugendliche



- Systemische Therapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche

(2.3) für folgenden Zeitraum

Monate

Hinweis: im ambulanten und stationären Versorgungsbereich grundsätzlich bis zu 24 Monaten, maximal 36 Monate, im institutionellen Versorgungsbereich bis zu 12 Monaten; sollten die Anlagen 1 bzw. 3 ausnahmsweise nicht vollständig abgedeckt werden können, bitten wir um Darstellung, in welchem zeitlich eingeschränkten Umfang (Anzahl der Monate; mindestens sechs Monate erforderlich) die Befugnis erteilt werden soll.

(2.4) in folgender Weiterbildungsstätte

Name und Anschrift der Weiterbildungsstätte

(2.5) Umfang der Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte

- Vollzeit
- Teilzeit - Bitte geben Sie den Umfang Ihrer Tätigkeit an:

(2.6) weitere Tätigkeiten

- keine

Einrichtung

Umfang in Wochenstunden

Einrichtung

Umfang in Wochenstunden



(2.7) Beantragung der Weiterbildungsbefugnis

- allein
- gemeinsam mit folgenden Weiterbildungsbefugten

Gebühr

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt eine **Gebühr** in Höhe von 150 Euro für die Prüfung der Voraussetzungen über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß Ziffer 19 der Anlage zur Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Nach Antragsstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Gebühr. Die Gebühr ist auch zu entrichten, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich** an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf

Kontakt bei Rückfragen:

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Tel.: (0211) 52 28 47-0

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nur in Verbindung mit der Zulassung einer Weiterbildungsstätte erfolgen kann.

Bei der Beantragung einer Zulassung als Weiterbildungsstätte ist das Antragsformular „Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte“ zu verwenden, welches Sie unter nachfolgendem Link auf unserer Homepage abrufen können: <https://www.ptk-nrw.de/berufsstand/weiterbildung>



Anlagen:

Selbstauskünfte, Selbsterklärungen und Nachweise der antragstellenden Person (sind dem Antrag beizufügen):

Anlage 1 – Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, aus dem die für die Anerkennung relevanten Inhalte, Zeiten und Stationen ersichtlich sind

Anlage 2 – Nachweise zur fachlichen Eignung:

2.1. Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

- amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits als amtlich beglaubigte Kopie vorliegt)
- für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde (amtlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden), aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde (als amtlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden), aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können
- für die Bereiche: Anerkennungsurkunde für den jeweiligen Bereich (als amtlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden)
- Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich (bei Gebietsweiterbildung) bzw. Bereich (bei Bereichsweiterbildung) seit der Approbation (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

2.2. Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- Approbationsurkunde (sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits als amtlich beglaubigte Kopie vorliegt)
- Für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: Nachweise (amtlich beglaubigte Kopie, sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits vorliegt), aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigungen für



Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

- für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten, in dem Gebiet Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Nachweise (amtlich beglaubigte Kopie, sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits vorliegt) einer Zusatzqualifikation entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie (als amtlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr vorhanden) und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigungen für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
- für die Bereiche Spezielle Psychotherapie bei Diabetes, Spezielle Schmerzpsychotherapie und Sozialmedizin: Vorlage der Anerkennungsurkunde (als amtlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden) bzw. - solange es die entsprechende Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen noch nicht gibt - Nachweise zur fachlichen Eignung entsprechend den Kriterien der Muster-Weiterbildungsordnung für die Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich (bei Gebietsweiterbildung) bzw. Bereich (bei Bereichsweiterbildung) seit der Approbation (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

Anlage 3 – Persönliche Eignung

Selbsterklärung der antragstellenden Person

Ich erkläre, dass bei mir keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen, die einer verantwortungsvollen Ausübung der Weiterbildungsbefugnis entgegenstehen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller



Anlage 4 – Umfang der beantragten Weiterbildungsbefugnis

Selbstauskunft der antragstellenden Person zur Abdeckung der Kompetenzvermittlung/Richtzahlen gemäß Anlagen 1 und 2 bzw. Anlage 3 der WBO PT:

- Darlegung, welche Kompetenzen und Richtzahlen des Logbuches vermittelt werden
- Bei Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung von Gruppenpsychotherapie: Nachweis der Fachkunde (z. B. Abrechnungsgenehmigung oder äquivalente Qualifikationen)
- Abdeckung des von der Weiterbildungsstätte vorgelegten Diagnose- und Leistungsspektrums (siehe Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte) in der von dem/der Befugten zu leitenden Weiterbildung
- Sollten die Anlagen 1 bzw. 3 ausnahmsweise nicht vollständig abgedeckt werden können, bitten wir um Darstellung, in welchem zeitlich eingeschränkten Umfang (Anzahl der Monate) die Befugnis erteilt werden soll.

Anlage 5 – Gemeinsame Weiterbildungsbefugnis

Nur im Fall der Beantragung einer gemeinsamen Weiterbildungsbefugnis i. S. d. § 11 Abs. 5 Satz 2 WBO PT: Nachweise der Einzelbefugnisse und Dokumentation der gemeinsamen Befugnis

Anlage 6 – Erklärungen der antragstellenden Person

- Mir ist bewusst, dass die Befugnis zur Weiterbildung auf sieben Jahre befristet ist und anschließend auf Antrag verlängert werden kann.
- Mir ist bekannt, dass mein Name in das Verzeichnis der zur Weiterbildung befugten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT aufgenommen und veröffentlicht wird.
- Mir ist bekannt, dass wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr erfüllt sind, die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen darüber entscheidet, ob die Befugnis zur Weiterbildung ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist.
- Mir ist bekannt, dass ich sämtliche Veränderungen, die die Weiterbildung betreffen, wie zum Beispiel Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte oder personelle Veränderungen, unverzüglich der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen anzuzeigen habe und dass diese Anzeigepflicht auch für Veränderungen der Kooperationen einer zugelassenen Weiterbildungsstätte gilt.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Weiterbildung entsprechend den Bestimmungen des Heilberufsgesetzes sowie der Weiterbildungsordnung für



Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

- Mir ist bekannt, dass die Befugnis zur Weiterbildung mit der Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte oder mit dem Ende der Zulassung der Weiterbildungsstätte endet.
- Ich versichere, nur Dozentinnen/Dozenten hinzuzuziehen, die für die jeweiligen Weiterbildungsinhalte ausreichend qualifiziert sind.
- Ich verpflichte mich, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmerinnen/Weiterbildungsteilnehmer sowie der Logbücher, sicherzustellen.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt, die Entrichtung der Gebühr Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags ist und die Gebühr nicht zurückerstattet wird, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich verpflichte mich, bei Änderung oder Wegfall einer dieser Voraussetzungen die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unverzüglich zu informieren. Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer wissentlich oder fahrlässig unrichtigen Erklärung zu berufsrechtlichen Sanktionen führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Anlage 7 - Erklärungen der Weiterbildungsstätte¹ zum Antrag

Name und Kontaktdaten **der Weiterbildungsstätte**

¹ Die Bezeichnung schließt auch Einrichtungen ein, die erstmals einen Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte stellen.



Die Weiterbildungsstätte, bei der die/der antragstellende Weiterbildungsbefugte tätig ist, erklärt:

- Die/Der zur Weiterbildung befugte Psychotherapeutin/Psychotherapeut hat gegenüber den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung die Weisungsberechtigung in Bezug auf die Weiterbildung.
- Die/Der zur Weiterbildung befugte Psychotherapeutin/Psychotherapeut leitet und gestaltet die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich innerhalb der vorgegebenen Einrichtungsstrukturen nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung persönlich. Dazu wird gewährleistet, dass er/sie den Leistungsstand der/des Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in Weiterbildung und die jeweils erworbenen Kompetenzen sowie die Behandlungsergebnisse prüft, insbesondere im Rahmen von Supervision, Visiten, Gesprächen mit den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und anderen Dritten, die in die Weiterbildung involviert sind sowie Entscheidungen über den Fortschritt im individuellen Weiterbildungsplan trifft.
- Die fachliche Anleitung der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung wird gewährleistet.
- Für den Fall, dass die fachliche Anleitung auch durch hierfür qualifizierte Dritte erfolgt, kann der/die zur Weiterbildung befugte Psychotherapeutin/Psychotherapeut die Qualität der fachlichen Anleitung in Bezug auf die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung sicherstellen.
- Die/Der Antragstellerin/Antragsteller ist mit durchschnittlich Wochenstunden in der Weiterbildungsstätte tätig und damit in dem Umfang, der erforderlich ist, um die Aufgaben einer/eines zur Weiterbildung befugten Psychotherapeuteninnen/Psychotherapeuten wahrzunehmen.
- Es wurde zur Kenntnis genommen, dass bei längerer Abwesenheit der/des Weiterbildungsbefugten (z. B. Elternzeit, längere Krankheit) die Weiterbildung nur durchgeführt werden kann, wenn eine weitere/ein weiterer von der Kammer ermächtigte Weiterbildungsbefugte/ermächtigter Weiterbildungsbefugter in der Weiterbildungsstätte zur Verfügung steht. Die Kammer ist über eine längere Abwesenheit der/des Weiterbildungsbefugten zu informieren.

Hiermit wird die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben versichert.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der/des berechtigten
Vertreterin/Vertreters der Einrichtung



Ort, Datum

Name und Unterschrift der/des berechtigten
Vertreterin/Vertreters der Einrichtung

Ort, Datum

Name und Unterschrift der/des berechtigten
Vertreterin/Vertreters der Einrichtung